

Dezernat, Amt	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Dezernat Verwaltung und Finanzen	06.08.2023	3- 360/23
		Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	14.08.2023
Finanzausschuss	nicht öffentlich	31.08.2023
Kreisausschuss	nicht öffentlich	04.09.2023
Kreistag	öffentlich	27.09.2023

Betreff

Notwendige Weiterentwicklung des Fachverfahrens in der Fahrerlaubnisbehörde - Bestätigung einer überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen bestätigt eine überplanmäßige Aufwendung im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2024, dort dann auf der Grundlage des § 79 Abs. 1 SächsGemO, in Höhe von bis zu 170.000 Euro zur notwendigen Umstellung der Fachanwendung für die Führerscheinbehörde.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 360/23

Notwendige Weiterentwicklung des Fachverfahrens in der Fahrerlaubnisbehörde - Bestätigung einer überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2024

1. Vorbemerkungen

Mit der Verwaltung der etwa 200.000 im Landkreis Nordsachsen lebenden Bürger geht eine hohe Komplexität an Verwaltungsaufgaben im Landratsamt einher, die regelhaft von speziellen Fachverfahren begleitet werden müssen. Insgesamt verwendet und betreut das Landratsamt 199 solcher Fachverfahren, deren Bedeutung im Kontext einer zunehmenden Digitalisierung der Verwaltung stetig zunimmt. Das im nachfolgenden Rahmen dieser Vorlage zu diskutierende Fachverfahren im Führerscheinwesen ist eines davon.

Insgesamt ist eine derzeit grundsätzlich spürbare Dynamik bei den Herstellern solcher Fachverfahren mit einem hohen Grad an Konsolidierung bei den Anbietern festzustellen, gewisse Tendenzen einer Marktbereinigung sind erkennbar. Bestimmte Marktteilnehmer verschwinden oder stellen sich konzeptionell mit der Folge neu auf, dass Fachverfahren abgelöst oder getauscht werden müssen. Zusätzlich verstärkt sich durch die Vereinheitlichung und die hohen Aufwände für notwendige Zertifizierungen der Trend zur Verlagerung bestimmter Fachverfahren in Rechenzentren.

Die Neuausrichtung und daraus folgend die Umstellung des Fachverfahrens bietet im Gesamtkontext der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung weitreichende Vorteile. Statt bisher On-Premises (auf eigenen Servern lokal, vor Ort) organisierter Nutzungs- und Lizenzmodelle besteht künftig - beispielsweise auch im Rahmen des vorliegend beschriebenen Prozesses - die Möglichkeit, auf gebündelte Rechenzentrumslösungen setzen zu können, die die Anforderungen an die IT-Infrastruktur einzelner Behörden reduzieren, Kompetenzen bündeln und den Servicegrad erhöhen.

2. Sachverhalt

Die Führerscheinstelle im LRA Nordsachsen hat derzeit das Fachverfahren FSW Klassik der Firma ProKommunal im Einsatz. ProKommunal hat sich strategisch für die Umstellung auf VOIS, einer Plattform zur Integration mehrerer Fachverfahren, entschieden. Die Umstellung erfolgt laut Ankündigung Ende 2024. Updates und Pflege werden seitens ProKommunal ab dem 01.01.2025 für das Fachverfahren FSW Klassik eingestellt. Ein sicherer Weiterbetrieb ist damit nicht zu gewährleisten. Ein Fachverfahrenstausch ist somit bis Ende 2024 zwingend notwendig.

Diese Informationen waren im Jahr 2022 noch nicht verfügbar. Die Kosten des notwendigen Verfahrensumtausches konnten deshalb für den bereits verabschiedeten Haushalt nicht geplant werden. Um im Verlauf des Haushaltsjahres 2024 die notwendigen Voraussetzungen für eine nahtlose systemische Anschlusslösung schaffen zu können, ist die Bestätigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Vorgriff auf das entsprechende Haushaltsjahr gemäß 79 Abs. 1 SächsGemO erforderlich, da die im Zusammenhang mit der Umstellung anfallenden Kosten nicht im Rahmen der Planbudgets abgeleitet werden können.

3. Kostenprognose

Nach einer umfangreichen Marktanalyse werden für 2024 folgende Maximalkosten angenommen und zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Einmalige Kosten ausschließlich im Wege der Produkteinführung 2024

Softwarekosten	16.000 €
Einrichtungskosten	75.000 €
Summe Einmalkosten	91.000 €
Summe Einmalkosten inkl. MwSt.	108.290 €

Jährliche Kosten für Softwarepflege

Jahreskosten inkl. MwSt. 24.000 €

Jährliche Kosten für begleitendes Hosting

Jahreskosten mit MwSt. 33.000 €

Den Ausgaben für die Hostingleistung im Rechenzentrum stehen nennenswerte Einsparungen auf Seiten der Kosten im Zusammenhang notwendiger Zertifizierungen (Audits und Penetrations-tests) gegenüber, für die regelmäßige entsprechendes Unternehmen beauftragt werden müssen. Derzeit werden solche Kosten mit 55.000 € pro Zertifizierung veranschlagt, die aller zwei Jahre durchzuführen sind.

Prognostizierte Gesamtkosten für das Haushaltsjahr 2024

Gesamtkosten inkl. MwSt. 165.290 €

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus der Grundlage der Wertgrenzenregelungen in der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen.

Anlagenverzeichnis:

keine